

Klinisches Ethik Komitee (KEK)
am Klinikum Bremen Mitte
Satzung

Prozesseigner:	B. Böttcher
Verabschiedet:	Dezember 2007
Nächstes Update:	Dezember 2009
Version:	1.0

11.12.2007

U. Premm
Kaufm. Geschäftsführer

B. Böttcher
Pfleg. Geschäftsführer

Prof. Dr. M. P. Hahn
Ärztl. Geschäftsführer

Satzung

Das Klinikum Bremen-Mitte richtet unter der Verantwortung der Geschäftsführung ein klinisches Ethikkomitee ein. Es führt den Namen:

Klinisches Ethikkomitee am KBM (KEK).

Die Mitglieder des KEK werden für jeweils drei Jahre von der Geschäftsführung berufen. Eine erneute Berufung ist möglich. Sie sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben allein ihrem Gewissen verantwortlich und nicht an Weisungen gebunden.

Aufgaben:

Das KEK hat die Aufgabe, bei ethisch schwierigen Fragestellungen Orientierung und Hilfe anzubieten. Das KEK orientiert sich dabei am Leitbild des KBM und will mithelfen, dass krankenhaushausweit bei der Erfüllung ethischer Aufgaben entsprechende Rechte und Ansprüche einerseits der Patienten, ihrer Angehörigen und Bezugspersonen sowie andererseits der Mitarbeiter des KBM respektiert und berücksichtigt werden.

Über die Beratung in ethisch schwierigen Einzelfällen hinaus soll das KEK bei der Information und Schulung über ethische Fragestellungen im Krankenhaus sowie bei der Erstellung von Leitlinien mitarbeiten.

Zusammensetzung:

Die Mitglieder des KEK kommen aus verschiedenen im KBM vertretenen Berufsgruppen und Disziplinen, schwerpunktmäßig aus den klinischen Bereichen, in denen vorwiegend ethische Probleme auftreten.

Die Hierarchieebenen sollten möglichst ausgewogen vertreten sein.

Zusätzlich können Mitglieder berufen werden, die nicht dem KBM angehören, z.B. Jurist, Seelsorger, Patientenvertreter und ehrenamtliche ehemalige KBM-Mitarbeiter.

Die Gesamtzahl der Komitee-Mitglieder sollte 15-20 nicht überschreiten.

Bei speziellen Fragestellungen kann das KEK weitere Experten aus dem KBM oder von außerhalb zu Rate ziehen.

Vorstand des KEK:

Die Mitglieder wählen im Einvernehmen mit der Geschäftsführung für jeweils drei Jahre den Vorsitzenden des KEK und seine beiden Stellvertreter. Im Vorstand müssen der ärztliche Dienst, die Pflege sowie beide Geschlechter vertreten sein.

Dieser Vorstand vertritt das KEK innerhalb des KBM sowie nach außen. Der Vorsitzende kann zu seiner Entlastung weitere KEK-Mitglieder vorübergehend oder ständig mit Aufgaben betrauen.

Arbeitsweise:

Sitzungen des KEK finden zu regelmäßigen festen Terminen sowie im akuten Bedarfsfall statt. Sitzungsprotokolle werden erstellt. Einzelheiten zur Arbeitsweise des KEK regelt eine Geschäftsordnung.

Organisation:

Die Organisation obliegt der Pflegerischen Geschäftsführung.